

Motion FDP/jf-Fraktion betreffend Realisierung der Kindertagesstätte Steinhübeliweg 11a, Muri

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Botschaft Kindertagesstätte Steinhübeli zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat unter Vorbehalt der Volksabstimmung so rasch als möglich zu unterbreiten.

Begründung:

Mit Botschaft vom 7.6.2004 beabsichtigte der Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat zu Handen der Volksabstimmung einen Verpflichtungskredit von CHF 770'000 zur Errichtung einer Kindertagesstätte (KiTa) in der Liegenschaft Steinhübeliweg 11a Muri zu unterbreiten. Ausserdem sollte der jeweilige Betriebsaufwand in die Voranschläge aufgenommen werden. Nachdem der Kanton Bern am 15.6.2004 mitgeteilt hatte, es werde bis zum Herbst 2004 ein Moratorium für neue Plätze verfügt, womit die Aufnahme der Betriebsaufwendungen in den Lastenausgleich verunmöglicht wurde, zog der Gemeinderat anlässlich der Sitzung des GGR vom 22.6.2004 das Geschäft zurück. Die FDP/jf-Fraktion unterstützte den Gemeinderat in seiner vorsichtigen Haltung, vorerst die Abklärungen des Kantons und den Ablauf des Moratoriums abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen entschieden würde.

Gemäss Pressemitteilung des Amtes für Information des Kantons Bern vom 1.11.2004 wird das Moratorium bis voraussichtlich Ende 2005 verlängert.

Nach dieser Klärung der Situation ist zu entscheiden, ob das Geschäft weiterhin sistiert bleibt oder nunmehr trotz Moratorium zu realisieren ist. Die FDP/jf-Fraktion stellt fest, dass die KiTa einem offensichtlichen Bedürfnis in der Gemeinde entspricht. Das Objekt ist geeignet, und das Betriebskonzept überzeugt. Die Beurteilung der finanziellen Konsequenzen führt zum Schluss, dass diese für die Gemeinde tragbar sind. Die Investitionen von CHF 770'000 figurieren bereits im Investitionsplan pro 2005. An diese werden ohnehin keine Mittel aus der Anschubfinanzierung des Bundes oder vom kantonalen Lastenausgleich vergütet. Gelingt es, mindestens 5 Plätze in der KiTa zu verkaufen, ist mit jährlichen Nettobetriebskosten von ca. CHF 200'000 zu rechnen, was angesichts der Zielsetzung verkraftbar ist. Trotzdem wird der Gemeinderat er sucht die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit diese Kosten nach Ablauf des Moratoriums dennoch in den Lastenausgleich fliessen.

Im Falle einer speditiven Behandlung des Geschäftes durch die Behörden könnte die Realisierung auf 2006 erfolgen. Der Gemeinderat wird daher beauftragt, die bereits vorliegende Botschaft entsprechend zu überarbeiten und dem GGR zu Handen der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Muri, 6.11.2004

Franz Müller (FDP)

Th. Roder, B. Künzi

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Nach Abwägung aller Aspekte ist der Gemeinderat zum Ergebnis gelangt, dass er nicht länger bereit ist, die aufgrund des kantonalen Moratoriums verfügte Sistierung des Geschäfts aufrecht zu erhalten. Die Realisierung einer zweiten Kindertagesstätte in unserer Gemeinde ist ein ausgewiesenes Anliegen, der Bedarf ist klar gegeben. Eine aufgeschlossene, zukunftsorientierte Agglomerationsgemeinde muss nach Auffassung des Gemeinderates über ein entsprechendes qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot verfügen. Es geht nicht zuletzt auch um die Wahrung bzw. Schaffung eines Standortvorteils.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat auch bereit, den Stimmberechtigten und dem Parlament das Geschäft sofort zu unterbreiten und die damit verbundenen finanziellen Vorleistungen zu beantragen. Zurzeit ist leider offen, ob die neue Kita Steinhübeliweg 11a dereinst ihre betrieblichen Aufwendungen in die kantonale Lastenverteilung eingeben können. Auf Anfrage des Gemeinderates hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) der Gemeinde immerhin zugesichert, dass sie bereit ist, das eingereichte Gesuch bei Ablauf des Moratoriums unvoreingenommen zu prüfen. Durch die Realisierung der Kita vor Ablauf des Moratoriums entsteht unserer Gemeinde weder ein Vor- noch ein Nachteil. Überdies ist festzuhalten, dass es verschiedene Studien gibt, welche belegen, dass Kindertagesstätten, Tagesschulen und ähnliche Angebote nicht nur Kosten verursachen, sondern auch zusätzliche Steuereinnahmen mit sich bringen.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Überweisung der Motion und deren anschliessende Abschreibung.

Muri bei Bern, 28. Februar 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer